

Das VKS wurde 2017 durch die Geschäftsführer Gerhard Bücher und Reiner Scherer mit dem Ziel

### **Mehr Fahrlehrer (Quantität) und vor allem bessere Fahrlehrer (Qualität)**

gegründet.

Das VKS ist seit März 2018 gemäß AZAV als Maßnahmen-Träger zertifiziert, alle Maßnahmen sind dies ebenfalls.



CEA Certification GmbH

Der erste Fahrlehrer BE Kurs startete im Mai 2018, seitdem wuchs das Kursangebot stetig. Heute bietet das VKS eine Vielzahl von Kursen im Bereich der Fahrlehrer-Fort- / und Weiterbildung an.

Neben der Aus- und Weiterbildung von Fahrlehrern ist das VKS auch in der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern tätig.

Die erste Teilqualifikation im Bereich Personenverkehr startete im November 2023. Auch hier baut das VKS sein Kursangebot stetig aus.



Die Kosten der Fahrlehrerausbildung sind individuell, da diese sie auch von Deinen bisherigen Qualifikationen abhängen. Um die Ausbildung zum Fahrlehrer zu finanzieren, gibt es zahlreiche Möglichkeiten:

- Aufstiegs-BAföG nach AFBG
- BFD Berufsförderungsdienst der Bundeswehr
- Über Transfergesellschaft
- DRV Deutsche Rentenversicherung
- BG/UK Berufsgenossenschaften/Unfallkassen
- Agentur für Arbeit / ALG1
- Jobcenter / Bürgergeld (über BAföG)
- Kindergeld (Teilnehmer unter 25 Jahren)
- Bildungskredit des Bundesverwaltungsamtes BVA über die KfW-Bank oder Kreditinstitute

Nicht nur die Ausbildung ist förderfähig, auch der Erwerb fehlender Führerscheine kann finanziell unterstützt werden.

## Kontakt • Information • Anmeldung

### **VKS VERKEHRSKOLLEG SAARBRÜCKEN GBR**

Industriestraße 5  
66129 Saarbrücken - Bübingen

Telefon: 0 68 05 / 90 88 530  
Fax: 0 68 05 / 90 88 540  
info@verkehrs-kolleg-sb.de  
www.verkehrs-kolleg-sb.de



Du willst wissen wie die Fahrlehrerausbildung beim VKS aussieht?

Dann folge uns bei **Facebook, Instagram oder WhatsApp**, erhalte spannende Einblicke und verpasse keine aktuellen Informationen!



**Aktuelle Termine und Infos findest Du auf unserer Homepage. Änderungen vorbehalten.**

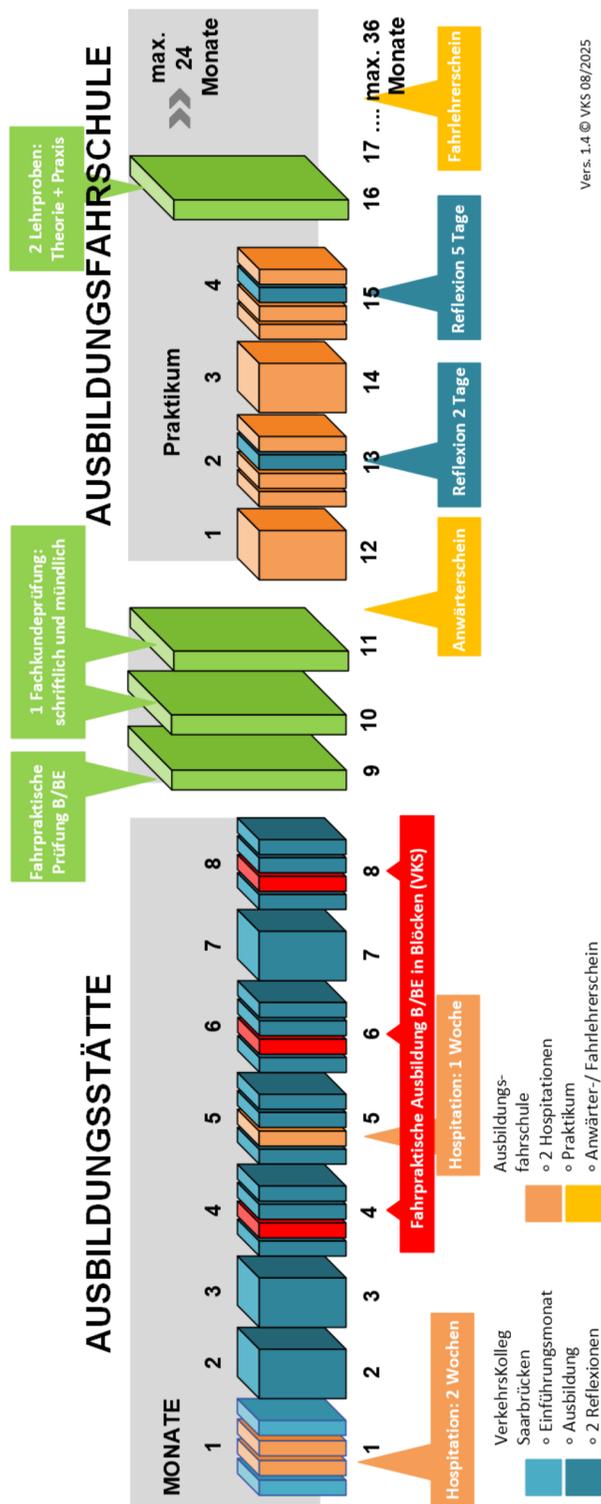


Stand 08/2025



# FAHRLEHRER-AUSBILDUNG KLASSE BE

# Struktur der Fahrlehrerausbildung



Vers. 1.4 © VKS 08/2025

## Willst du beruflich Vollgas geben?

Du hast "Benzin im Blut" und Freude am Umgang mit Menschen?

Dann solltest du dir das mit dem Fahrlehrer-Beruf mal näher anschauen. Perspektivisch werden in Deutschland rund 10.000 neue Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer gebraucht.

Bist du eine oder einer von ihnen?

Fahrlehrer ist kein klassischer Ausbildungsberuf, sondern eine Aufstiegsfortbildung. Die Arbeitszeiten in deiner Fahrschule können oft flexibel gestaltet werden, Nachtfahrten gehen mal bis Mitternacht, Sonntage sind arbeitsfrei.

Erweiterungsklassen für Fahrlehrer (A = Motorrad, CE = Lkw, DE = Bus), die Ausbildung von Berufskraftfahrern, Verantwortung für die Nachwuchsausbildung oder die Organisation und der Wirtschaftsbetrieb der Fahrschule, als Leiter von Seminaren für Fahranfänger und Punkteabbau bis hin zur eigenen Fahrschule - alles ist möglich.

## Informationen zu diesem Berufsfeld bekommst du im VKS Verkehrskolleg Saarbrücken in 3 Schritten:

- 1 Eine umfangreiche Info-Mail mit Fakten und Unterlagen.
- 2 Die regelmäßigen Info-Abende mit den großen Linien und wissenswerte Details.
- 3 Das persönliche Beratungsgespräch für deine Situation und deinen Weg.

## Kursstart im VKS Verkehrskolleg Saarbrücken

### Fahrlehrer Klasse BE

Jährlich starten zwei Fahrlehrerkurse in deine neue berufliche Zukunft:

**Kurs 1: Start Anfang Mai**

**Kurs 2: Start Anfang November**



## Um Fahrlehrer zu werden...

... stellt man einen „Antrag auf Erteilung des Fahrlehrerscheins“ bei der für den Wohnort zuständigen Fahrlehrerbehörde.

Diese ist angesiedelt

- im **Saarland auf Kreisebene**, also bei den Landkreisen, der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem Regionalverband Saarbrücken,
- in **Rheinland-Pfalz auf kommunaler Ebene**, z.B. bei Verbandsgemeinden, kreisfreien Städten und in seltenen Fällen bei einer Stelle im Landkreis, z.B. für den Lkr. Südwestpfalz bei der VBG Rodalben.

... müssen **Zugangsvoraussetzungen** erfüllt sein, die von der Fahrlehrerbehörde geprüft werden:

- **Vorbildung:** abgeschlossene **Berufsausbildung** (nach Berufsbildungsgesetz) oder vergleichbar, z. B. **Studienberechtigung** wie (Fach-)Abitur; ein Mittlerer Bildungsabschluss (Realschule) allein reicht nicht aus
- **Führerschein:** Klasse **B** (Vorbesitz 3 Jahre bis zur Erteilung des Fahrlehrerscheins) und Klasse **BE** (wünschenswert bis 3. Ausbildungsmonat zur fahrpraktischen Ausbildung beim VKS bzw. spätestens im 6. Ausbildungsmonat für den Prüfauftrag zur fahrpraktischen Prüfung beim Ministerium)
- **Gesundheit:** Wie bei Lkw-Fahrern, Nachweise durch einen **Arzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation** (Vgl. Liste der Ärztekammer des Saarlandes) über die körperliche und geistige Eignung (**Anlage 5 Fahrerlaubnis-Verordnung**) und das Sehvermögen (**Anl. 6 FeV**)
- **Zuverlässigkeit:** Nachweis als **Staatsbürger** (Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis Belegart „O“) und als **Verkehrsteilnehmer** (Punkte-Auszug aus Flensburg)
- **Ausbildende Stellen:** Angabe von **Fahrlehrerausbildungsstätte** (für den Kurs beim VKS) und **Ausbildungsfahrschule** (für das Praktikum)
- **Sprachkompetenz:** Gute Kenntnisse und Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau **C1**

Im Zweifel entscheidet die Fahrlehrerbehörde, wie zu verfahren ist.